

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT



Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns

Code of Conduct

Inhalt

Vorwort	4
Geltungsbereich	6
Allgemeine Verhaltensanforderungen	7
Verantwortung für das Ansehen des Volkswagen Konzerns	7
Verantwortung für die sozialen Grundrechte und Prinzipien	7
Chancengleichheit und gegenseitiger Respekt	8
Mitarbeiter und Arbeitnehmervertretung	8
Führungskultur und Zusammenarbeit	9
Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption	10
Interessenkonflikte	10
Nebentätigkeiten	10
Beteiligungen an Unternehmen	10
Korruptionsbekämpfung	11
Anti-Korruptions-Beauftragter	12
Ombudsmann	12
Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten	13
Fairer Wettbewerb	13
Umgang mit Spenden und Sponsoring	14
Interessenwahrnehmung	15

Umgang mit Informationen	16
Datenschutz und Datensicherheit	16
Geheimhaltung	16
Umgang mit Insiderinformationen	17
Berichterstattung	17
Arbeits- und Gesundheitsschutz	18
Schutz der Umwelt	19
Schutz und ordnungsgemäße Verwendung des Eigentums des Volkswagen Konzerns	20
Umgang mit den Verhaltensgrundsätzen	21
Verantwortung der Konzernunternehmen für die Umsetzung	21
Verantwortung für die Einhaltung	22
Anhang zu den Verhaltensgrundsätzen	23
Internationale Konventionen	23
Notizen	24

Vorwort

Wir, der Volkswagen Konzern, gehen mit der Einführung der nachstehenden Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) einen weiteren konsequenten Schritt zur Wahrnehmung unserer globalen und lokalen Verantwortung.

Wir tragen mit unseren Produkten dazu bei, dass Mobilität umweltfreundlich, effizient und sicher ist. In diesem Sinne verpflichtet uns die Zukunft, die Mobilität im Interesse des Gemeinwohls mit Produkten voranzutreiben, die den individuellen Bedürfnissen, den ökologischen Belangen und den ökonomischen Ansprüchen an einen Weltkonzern gerecht werden.

Unser gemeinsames Ziel ist es, die Nummer eins unter den weltweiten Herstellern von Automobilen zu sein und den Menschen in aller Welt durch überlegene Qualität individuelle, nachhaltige und sichere Mobilität zu ermöglichen.

Um unser Ziel zu erreichen,

- handeln wir verantwortungsvoll zum Nutzen unserer Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter.
- sehen wir die Einhaltung der internationalen Konventionen¹⁾, der Gesetze und der internen Regeln²⁾ als Grundlage für nachhaltiges, erfolgreiches wirtschaftliches Handeln an.
- handeln wir im Einklang mit unseren Erklärungen.
- übernehmen wir Verantwortung für unser Handeln.

Neben den internationalen Konventionen, Gesetzen und internen Regeln bilden unsere Konzernwerte die Basis für unser Handeln. Die Konzernwerte „Kundennähe, Höchstleistung, Werte schaffen, Erneuerungsfähigkeit, Respekt, Verantwortung und Nachhaltigkeit“ sind die Grundlage für unsere konzernweite Zusammenarbeit und in unsere Verhaltensgrundsätze eingeflossen.

Mit unseren Verhaltensgrundsätzen geben wir unseren Mitarbeitern³⁾ einen Wegweiser an die Hand, der die wesentlichen Grundprinzipien unseres Handelns zusammenfasst und unsere Mitarbeiter in der Bewältigung der rechtlichen und ethischen Herausforderungen bei der täglichen Arbeit unterstützt. Die Verhaltensgrundsätze stellen eine konzernweite Richtschnur dar, die für alle unsere Mitarbeiter und Organmitglieder gilt, und für deren Einhaltung jeder Einzelne gleichermaßen verantwortlich ist.

Wir stehen für ein achtbares, ehrliches und regelkonformes Handeln im Geschäftsalltag und bekennen uns zu den nachstehenden Verhaltensgrundsätzen.



Prof. Dr. M. Winterkorn



Dr. H. Neumann



Bernd Osterloh

- ¹⁾ Zu den internationalen Konventionen zählen u. a. die OECD-Grundsätze, die Erklärung der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) wie auch die Volkswagen Sozialcharta. Nähere Informationen befinden sich dazu im Anhang auf Seite 23.
- ²⁾ Zu den internen Regeln zählen u. a. Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und Organisationsanweisungen.
- ³⁾ Zur besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text nur der Begriff des Mitarbeiters verwendet. Mit dem Begriff des Mitarbeiters werden Frauen und Männer gleichzeitig angesprochen. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Geltungsbereich

Die Verhaltensgrundsätze gelten für den Volkswagen Konzern und legen die grundsätzlichen Prinzipien fest. Die Konzernunternehmen können eigene Verhaltensgrundsätze erlassen, sofern diese nicht im Gegensatz zu den Verhaltensgrundsätzen des Volkswagen Konzerns stehen. Bei dem Erlass eigener Verhaltensgrundsätze haben die Konzernunternehmen die entsprechende Beteiligung der Arbeitnehmervertretungen zu berücksichtigen.

Allgemeine Verhaltensanforderungen

Verantwortung für das Ansehen des Volkswagen Konzerns

Das Ansehen des Volkswagen Konzerns wird wesentlich durch das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters geprägt. Unangemessenes Verhalten auch nur eines Mitarbeiters kann dem Unternehmen bereits erheblichen Schaden zufügen.

Jeder unserer Mitarbeiter achtet darauf, dass sein Auftreten in der Öffentlichkeit dem Ansehen des Volkswagen Konzerns nicht schadet. Die Erfüllung seiner Aufgaben muss sich in allen Belangen hieran orientieren.

Verantwortung für die sozialen Grundrechte und Prinzipien

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen die Einhaltung.

Wir richten unser Handeln an den einschlägigen Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation aus. Wir erkennen das Grundrecht aller Mitarbeiter an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden. Wir lehnen jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit ab. Kinderarbeit ist untersagt. Wir beachten das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der staatlichen Pflichten.

Die Vergütungen und Leistungen, die für die normale Arbeitswoche gezahlt oder erbracht werden, entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Mindestnormen bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche.

Chancengleichheit und gegenseitiger Respekt

Wir gewährleisten Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, Weltanschauung, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht.

Unsere Mitarbeiter werden grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert.

Jeder unserer Mitarbeiter ist verpflichtet, jede Art von Diskriminierung (z.B. durch Benachteiligung, Belästigung, Mobbing) zu unterlassen und ein respektvolles, partnerschaftliches Miteinander zu ermöglichen.

Mitarbeiter und Arbeitnehmervertretung

Wir schaffen ein Umfeld, das unseren Mitarbeitern persönliche und berufliche Perspektiven eröffnet, in dem herausragende Leistungen und Ergebnisse erbracht werden können und das die Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeiter fördert. Wir investieren in die Qualifikation und Kompetenz unserer Mitarbeiter.

Gleichzeitig erwarten wir, dass jeder unserer Mitarbeiter hohe Ansprüche an sich, seine Leistung und seine Gesundheit stellt und sich aktiv an seiner Weiterentwicklung beteiligt.

Wir bekennen uns dazu, mit der Arbeitnehmervertretung offen und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, einen konstruktiven und kooperativen Dialog zu führen und einen fairen Ausgleich der Interessen anzustreben. Ein professioneller Umgang mit der Arbeitnehmervertretung, der weder eine Bevorzugung noch eine Benachteiligung zulässt, ist Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Führungskultur und Zusammenarbeit

Jeder Vorgesetzte trägt Verantwortung für seine Mitarbeiter. Jeder Vorgesetzte ist Vorbild und hat sein Handeln im besonderen Maße an den Verhaltensgrundsätzen auszurichten. Durch regelmäßige Information und Aufklärung über die für den Arbeitsbereich relevanten Pflichten und Befugnisse fördert der Vorgesetzte das regelkonforme Verhalten seiner Mitarbeiter. Der Vorgesetzte setzt Vertrauen in seine Mitarbeiter, vereinbart klare, ehrgeizige und realistische Ziele und räumt seinen Mitarbeitern so viel Eigenverantwortung und Freiraum wie möglich ein. Der Vorgesetzte nimmt die Leistungen seiner Mitarbeiter wahr und erkennt Leistungen an. Erbrachte Höchstleistungen werden durch ihn besonders gewürdigt.

Im Rahmen ihrer Führungsaufgabe beugen Vorgesetzte nicht akzeptablem Verhalten vor. Sie tragen dafür Verantwortung, dass in ihrem Verantwortungsbereich keine Regelverstöße geschehen, die durch angemessene Aufsicht hätten verhindert oder erschwert werden können.

Vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zeigt sich in gegenseitiger und offener Information und Unterstützung. Vorgesetzte und Mitarbeiter informieren sich gegenseitig über Sachverhalte und betriebliche Zusammenhänge so vollständig, dass sie handeln und entscheiden können. Mitarbeiter und insbesondere Vorgesetzte stellen einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch sicher. Wissen und Informationen sind im Rahmen der gegebenen Befugnisse unverfälscht, zeitnah und vollständig weiterzugeben, um die Zusammenarbeit zu fördern.

Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption

Interessenkonflikte

Wir legen Wert darauf, dass unsere Mitarbeiter bei ihrer dienstlichen Tätigkeit nicht in einen Konflikt zwischen ihren privaten Interessen und denen des Volkswagen Konzerns geraten. Deshalb gilt, dass alle Situationen, aus denen Interessenkonflikte entstehen können, zu vermeiden sind. Zum Schutz des Volkswagen Konzerns und unserer Mitarbeiter haben wir verbindliche interne Verhaltensregeln und ein System zur Beratung, Aufdeckung und Verfolgung entsprechender Handlungen und Delikte (Anti-Korruptions-System des Volkswagen Konzerns) geschaffen.

Nebentätigkeiten

Jeder unserer Mitarbeiter ist verpflichtet, seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen und die ihm übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Können auszuführen. Nebentätigkeiten, die eine Erfüllung dieser Verpflichtung beeinträchtigen, sind nicht gestattet. Ehrenamtliche Tätigkeiten unserer Mitarbeiter unterstützen und fördern wir.

Beteiligungen an Unternehmen

Jeder unserer Mitarbeiter, der sich an Unternehmen, die mit dem Volkswagen Konzern in Geschäftsbeziehungen stehen, beteiligt, für diese arbeitet oder Dienstleistungen erbringt, hat das dem Personalwesen oder einer anderen zuständigen Stelle selbstständig schriftlich anzuzeigen. Im Falle der Gefahr von Interessenkonflikten sind diese Beteiligungen einzustellen.

Korruptionsbekämpfung

Mit dem Ziel einer erfolgreichen und nachhaltigen Geschäftstätigkeit überzeugen wir im Wettbewerb mit der Qualität und Wertigkeit unserer Produkte und Leistungen. Wir unterstützen die nationalen und internationalen Bemühungen, den Wettbewerb nicht durch Bestechung zu beeinflussen oder zu verfälschen und lehnen jegliches korrupte und unternehmensschädigende Verhalten ab.

Keiner unserer Mitarbeiter darf die geschäftlichen Verbindungen des Unternehmens zum eigenen oder fremden Vorteil oder zum Nachteil des Unternehmens ausnutzen. Das bedeutet insbesondere, dass keiner unserer Mitarbeiter im Geschäftsverkehr unerlaubte private Vorteile (z.B. Geld, Sachwerte, Dienstleistungen) gewährt oder annimmt, die geeignet sind, eine sachgerechte Entscheidung zu beeinflussen.

Um rechtliche Konsequenzen für den Volkswagen Konzern, für beteiligte Geschäftspartner, aber auch für sich selbst von vornherein zu vermeiden, informiert sich jeder unserer Mitarbeiter eigenverantwortlich über die internen Regeln, bevor er Geschenke macht oder entgegennimmt, Einladungen und Bewirtungen ausspricht oder annimmt.

Jeder unserer Mitarbeiter ist verpflichtet, bei Verdachtsmomenten oder rechtlichen Zweifeln hinsichtlich des Vorliegens von Korruption oder Wirtschaftskriminalität Rat bzw. Hilfe einzuholen. Rat bzw. Hilfe bietet der Vorgesetzte, die zuständigen internen Fachstellen (z.B. Revision, Rechtswesen, Compliance, Konzernsicherheit oder Personalwesen), der Anti-Korruptions-Beauftragte oder der Ombudsmann. Jeder Mitarbeiter kann sich darüber hinaus auch an den Betriebsrat wenden.

Anti-Korruptions-Beauftragter

Der Anti-Korruptions-Beauftragte ist ein Bestandteil unseres Anti-Korruptions-Systems. Er ist die interne Anlaufstelle für das Thema Korruption innerhalb des Volkswagen Konzerns. Er steht jedem Mitarbeiter, aber auch Geschäftspartnern und Dritten bei korruptionsrelevanten Fragen, wie z.B. zur Zulässigkeit der Annahme von Geschenken, beratend zur Verfügung.

Ombudsmann

Jeder unserer Mitarbeiter kann sich darüber hinaus an einen der zwei neutralen Ombudsmänner des Konzerns wenden, wenn er Hinweise auf Korruption entdeckt.

Die als Ombudsmänner beauftragten externen Rechtsanwälte nehmen die Hinweise entgegen und leiten diese nach einer ersten Prüfung und nach Freigabe durch den Hinweisgeber an das Unternehmen zur Aufklärung weiter. Der Name des Hinweisgebers wird nur mit dessen Einverständnis an Volkswagen weitergeleitet. Die Kontaktaufnahme erfolgt daher streng vertraulich.

Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

Fairer Wettbewerb

Wir bekennen uns zum fairen Umgang mit unseren Geschäftspartnern sowie mit Dritten und unterstützen einen fairen und unverfälschten Wettbewerb unter Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts.

Jeder unserer Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts einzuhalten. Dies bedeutet beispielsweise, dass keiner unserer Mitarbeiter mit Wettbewerbern Gespräche führt, bei denen Preise oder Kapazitäten abgesprochen werden. Absprachen mit Geschäftspartnern und Dritten über einen Wettbewerbsverzicht, über die Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen oder über die Aufteilung von Kunden, Gebieten oder Produktionsprogrammen sind ebenfalls unzulässig. Auch die unsachgemäße Bevorzugung oder der Ausschluss von Vertragspartnern ist unzulässig.

Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern die volle Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs.

Umgang mit Spenden und Sponsoring

Wir vergeben Spenden, das heißt Zuwendungen auf freiwilliger Basis, ohne Erwartung einer Gegenleistung und Sponsorengelder nur im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung und in Übereinstimmung mit den hierfür geltenden internen Bestimmungen.

Wir gewähren Geld- und Sachspenden für Wissenschaft und Bildung, für Kultur und Sport und für soziale Anliegen. Wir vergeben Spenden nur an Einrichtungen, die als gemeinnützig anerkannt oder durch besondere Regelungen zur Annahme von Spenden befugt sind.

Die Vergabe von Spenden erfolgt transparent; der Zweck, der Spendenempfänger und die Zuwendungsbestätigung des Spendenempfängers sind dokumentiert und nachprüfbar. Keiner unserer Mitarbeiter veranlasst Spenden, die die Reputation des Volkswagen Konzerns schädigen können.

Mit unseren Sponsoring-Aktivitäten unterstützen wir Kultur, Bildung, Wissenschaft und Sport. Jeder unserer Mitarbeiter, der ein Sponsoring veranlassen möchte, wendet sich im Vorfeld an die im Unternehmen zuständigen Stellen (z.B. Kommunikation und Marketing).

Interessenwahrnehmung

Wir setzen uns als Unternehmen und Teil der Gesellschaft für unsere Interessen ein und werben dafür. Dabei beziehen wir die Wünsche und Forderungen verschiedener Interessengruppen in unsere Erwägungen ein.

Wir respektieren und befolgen die Grundsätze der freien Meinungsäußerung, die Grundsätze des Rechts auf Information, der Unabhängigkeit der Medien sowie des Schutzes der Persönlichkeitsrechte. Jeder unserer Mitarbeiter achtet darauf, dass sein Auftreten und seine Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit dem Ansehen des Volkswagen Konzerns nicht schadet. Bei privaten Meinungsäußerungen soll eine Berufung auf die eigene Position oder Tätigkeit im Unternehmen unterbleiben.

Jeder unserer Mitarbeiter bedient sich zur Kommunikation und Realisierung von Interessen nur redlicher und legaler Mittel. Wir alle sind zur Wahrheit gegenüber politischen Institutionen, den Medien und der Öffentlichkeit verpflichtet. Jeder unserer Mitarbeiter respektiert die Leistungen seiner Gesprächspartner und achtet deren berufliches und persönliches Ansehen.

Umgang mit Informationen

Datenschutz und Datensicherheit

Der Schutz vertraulicher, geheimer und personenbezogener Daten gehört zu den Grundsätzen, nach denen wir unsere Beziehungen zu unseren Mitarbeitern (auch Ehemaligen) sowie deren Angehörigen, Bewerbern, Kunden, Lieferanten und sonstigen Personenkreisen gestalten.

Wir erheben, verarbeiten oder nutzen personenbezogene Daten nur, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Wir tragen dafür Sorge, dass die Verwendung von Daten für die Betroffenen transparent ist, ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung gewahrt werden.

Jeder unserer Mitarbeiter ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die gesetzlichen und betrieblichen Regelungen zur Informationssicherheit einzuhalten und die dem Volkswagen Konzern anvertrauten vertraulichen, geheimen und personenbezogenen Daten vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen.

Wir verpflichten uns, einen angemessenen Standard bei der Absicherung der Informationsverarbeitung zu gewährleisten. Alle Komponenten der Informationsverarbeitung müssen so gesichert sein, dass die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit der schützenswerten Informationen gewährleistet und eine unbefugte interne und externe Nutzung verhindert wird.

Geheimhaltung

Jeder unserer Mitarbeiter ist verpflichtet, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihm im Rahmen seiner betrieblichen Tätigkeit anvertraut oder sonst bekannt geworden sind, geheim zu halten.

Stillschweigen ist zu bewahren über Arbeiten und Vorgänge im Unternehmen, die für den Volkswagen Konzern oder dessen Geschäftspartner wesentlich und nicht öffentlich bekannt gegeben worden sind, wie z.B. über Entwicklungen, Planungen und Versuche.

Umgang mit Insiderinformationen

Wir veröffentlichen wichtige börsenkursrelevante Insiderinformationen in Übereinstimmung mit den einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen. Börsenkursrelevante Insiderinformationen sind Informationen, die sich auf den Börsenkurs der Volkswagen Aktie sowie den der Aktien anderer Konzernunternehmen beziehen.

Wir tragen dafür Sorge, dass Insiderinformationen nur befugten Personen zugänglich gemacht werden. Keiner unserer Mitarbeiter lässt Familienmitgliedern oder anderen Personen derartige Informationen (Hinweise) zukommen.

Keiner unserer Mitarbeiter handelt auf Grund von Insiderinformationen mit Wertpapieren von Konzernunternehmen oder Unternehmen, an denen der Volkswagen Konzern beteiligt ist.

Berichterstattung

Alle unsere Berichte, Aufzeichnungen und Verlautbarungen sind genau, zeitgerecht, verständlich, umfassend und wahr.

In diesem Sinne informieren wir gleichermaßen alle Kapitalmarktteilnehmer über die aktuelle Finanz- und Ertragslage sowie den Geschäftsverlauf. Wir veröffentlichen unsere Periodenabschlüsse, die konform zu nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt werden, termingerecht.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir nehmen unsere Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter wahr. Wir gewährleisten Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen der jeweils gültigen nationalen Bestimmungen sowie auf der Basis der Gesundheits- und Arbeitsschutzpolitik des Volkswagen Konzerns. Durch ständige Verbesserungen der Arbeitswelt und durch vielfältige Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen erhalten und fördern wir die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeiter.

Jeder unserer Mitarbeiter trägt zur Förderung seiner Gesundheit bei und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Schutz der Umwelt

Wir entwickeln, produzieren und vertreiben weltweit Automobile zur Sicherstellung individueller Mobilität. Wir tragen Verantwortung für die kontinuierliche Verbesserung der Umweltverträglichkeit unserer Produkte und die Verringerung der Beanspruchung der natürlichen Ressourcen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte. Wir machen daher umwelteffiziente, fortschrittliche Technologien weltweit verfügbar und bringen sie über den gesamten Lebenszyklus unserer Produkte zur Anwendung. Wir sind an allen Standorten Partner für Gesellschaft und Politik bei der Ausgestaltung einer sozialen und ökologisch nachhaltigen positiven Entwicklung.

Jeder unserer Mitarbeiter hat die natürlichen Ressourcen zweckmäßig und sparsam zu verwenden und sicherzustellen, dass seine Aktivitäten nur einen möglichst geringen Einfluss auf die Umwelt haben.

Schutz und ordnungsgemäße Verwendung des Eigentums des Volkswagen Konzerns

Jeder unserer Mitarbeiter darf das Eigentum des Volkswagen Konzerns nur dienstlich nutzen, sofern nicht Sonderregelungen die private Nutzung zulassen.

Jeder unserer Mitarbeiter hat das Eigentum des Volkswagen Konzerns sachgemäß und schonend zu behandeln und vor Verlust zu schützen.

Umgang mit den Verhaltensgrundsätzen

Verantwortung der Konzernunternehmen für die Umsetzung

Die Volkswagen AG wirkt auf die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze bei den Konzernunternehmen⁴⁾ unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und kulturellen Besonderheiten hin.

Die Unternehmen fördern aktiv die Verteilung und Kommunikation der Verhaltensgrundsätze und sorgen für eine wirksame Umsetzung, z.B. durch Schulung.

Sie tragen bei der Umsetzung dafür Sorge, dass keinem Mitarbeiter aus der Einhaltung der Verhaltensgrundsätze ein Nachteil erwächst und auf Verstöße gegen die Verhaltensgrundsätze angemessen reagiert wird. Für die Bewertung der Verstöße gegen die Verhaltensgrundsätze sind die in den Konzernunternehmen jeweils geltenden gesetzlichen und betrieblichen Regelungen maßgeblich.

Den Unternehmen steht es frei, über die Verhaltensgrundsätze hinausgehende Regelungen zu treffen, sofern sie den hier getroffenen Verhaltensgrundsätzen nicht widersprechen.

Darüber hinaus unterstützen und ermutigen wir alle übrigen Beteiligungsgesellschaften sowie unsere Geschäftspartner und Lieferanten, die Verhaltensgrundsätze in ihrer Unternehmenspolitik zu berücksichtigen.

⁴⁾ Gemeint sind damit alle vollkonsolidierten Unternehmen des Volkswagen Konzerns.

Verantwortung für die Einhaltung

Jeder unserer Mitarbeiter hält sich an die in seinem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und Vorschriften sowie internen Regelungen und richtet sein Handeln an den Konzernwerten und den Verhaltensgrundsätzen aus.

Jeder unserer Mitarbeiter, der sich nicht regelkonform verhält, muss mit angemessenen Konsequenzen im Rahmen der betrieblichen und gesetzlichen Regelungen rechnen, die bis zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses und zu Schadensersatzforderungen reichen können.

Jeder Vorgesetzte stellt sicher, dass die Mitarbeiter seines Bereiches die Verhaltensgrundsätze kennen und einhalten. Darüber hinaus überprüft die Konzernrevision die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze fallweise und in Stichproben im Rahmen des vom Vorsitzenden des Vorstandes der Volkswagen AG genehmigten Revisionsprogramms.

Erster Ansprechpartner für jeden unserer Mitarbeiter bei Fragen bzw. Unsicherheiten zu den Verhaltensgrundsätzen ist sein Vorgesetzter. Jeder Mitarbeiter kann sich darüber hinaus auch an den Betriebsrat wenden. Daneben steht jedem Mitarbeiter der folgende Compliance-Kontakt für weitere Anfragen zur Verfügung:

E-Mail: compliance@volkswagen.de

Des Weiteren können Beschwerden und Hinweise im Rahmen der bestehenden Unternehmensregelungen an die fachlich zuständigen Stellen gerichtet werden.

Anhang zu den Verhaltensgrundsätzen

Internationale Konventionen

Neben den Gesetzen und Bestimmungen der einzelnen Länder existieren eine Reihe von Abkommen und Empfehlungen internationaler Organisationen. Sie sind primär an die Mitgliedsstaaten adressiert, nicht unmittelbar an einzelne Unternehmen. Sie sind aber für das Verhalten eines international tätigen Konzerns und seiner Mitarbeiter eine bedeutsame Leitlinie. Wir legen deshalb weltweit großen Wert auf die Übereinstimmung unseres unternehmerischen Handelns mit diesen Leitlinien. Nachfolgend sind die wichtigsten Abkommen dieser Art aufgeführt:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1948 (UNO) und Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, 1950
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1966
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1966
- Dreigliedrige Grundsatzerklärung der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik, 1977, und ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, 1998 (vor allem mit folgenden Themen: Verbot von Kinderarbeit, Abschaffung von Zwangsarbeit, Diskriminierungsverbot, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen)
- OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, 1997
- „Agenda 21“ zur nachhaltigen Entwicklung (Abschlussdokument der grundlegenden UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung, Rio de Janeiro 1992)
- Prinzipien des Global Compact für eine sozialere und ökologischere Globalisierung, 1999
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, 2000

Darüber hinaus bekennen wir uns mit der „Erklärung zu den sozialen Rechten und den industriellen Beziehungen bei Volkswagen“ (Volkswagen Sozialcharta) und der Charta der Arbeitsbeziehungen zu den grundlegenden sozialen Rechten und Prinzipien.

© Volkswagen Aktiengesellschaft
Governance, Risk und Compliance
Brieffach 1717
38436 Wolfsburg
Deutschland
Telefon +49 (0) 5361 9 - 254 93
Telefax +49 (0) 5361 9 - 572 54 93
E-Mail compliance@volkswagen.de
Stand 05/2010

